

GESCHÄFTSBERICHT 2015

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT ARBEIT E.V.



» LANGZEITARBEITSLOSE BRAUCHEN
ECHTE CHANCEN «



INHALTSVERZEICHNIS

UNSER JAHR 2015

1.	Selbstverständnis	3
2.	Öffentlichkeitsarbeit	4
3.	Veranstaltungen	6
4.	Finanzen	7

DER VERBAND

5.	Fachgruppe Arbeit und Umwelt	9
6.	Facharbeitskreis Nachqualifizierung	10
7.	Mitglieder	12
8.	Gremien	13

IMPRESSUM

Herausgeber:
bag arbeit e.V.
Brunnenstraße 181
D-10119 Berlin
Telefon: 030 / 28 30 58-0
Telefax: 030 / 28 30 58-20

E-Mail: arbeit@bagarbeit.de
www.bagarbeit.de

© bag arbeit e.V. (Hrsg.), 2016
Verantwortlich: Dr. Judith Aust
Redaktion: Alina Simon

Gestaltung und Satz:
Julia Baumgart Photography & Graphic Design

Bildnachweis (Titel):
Bildungsmarkt e.V.

LIEBE MITGLIEDER,

in der Flüchtlingspolitik im Vordergrund stand lange, wie die Unterbringung und Registrierung der Menschen bewältigt werden kann. Die größte Herausforderung steht aber noch bevor. Ein großer Teil der Flüchtlinge wird dauerhaft bleiben oder zumindest vorübergehend geduldet werden. Die wenigsten aber werden einen schnellen Zugang zum Arbeitsmarkt finden. Wir können davon ausgehen, dass höchstens zehn Prozent der Geflüchteten nach einem Jahr eine Arbeit finden werden, 50 Prozent nach fünf Jahren und 75 Prozent nach zwölf bis 13 Jahren.

Das Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ soll nun einem Teil der Menschen helfen. Die mittels des Programms entstehenden 100.000 Arbeitsgelegenheiten sollen Flüchtlinge bereits vor Abschluss ihres Asylverfahrens niedrigschwellig an den deutschen Arbeitsmarkt heranführen und Einblicke in das berufliche und gesellschaftliche Leben in Deutschland ermöglichen.

So sinnvoll dies für den Einzelnen auch sein mag, ein solches Programm kann keine umfassende Strategie zur nachhaltigen Integration von Flüchtlingen ersetzen – wie wir schon frühzeitig formulierten. Und es braucht dafür auch kein Sonderprogramm. Vielmehr geht es darum, die vorhandenen Programme flexibel und den individuellen und regionalen Bedarfen entsprechend für alle Leistungsbezieher des SGB II auszulegen.

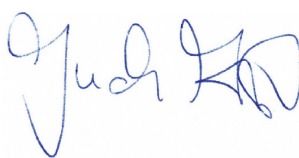
Ob mit dem ESF Bundesprogramm und dem Programm zur sozialen Teilhabe nun wirklich ein Beitrag zur passgenauen Qualifizierung und Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen entwickelt wurde, darf stark bezweifelt werden. Die Kritik an diesen beiden Programmen reißt nicht ab. Befürchtet wird vor allem, dass hier nur sehr leistungsstarke Personen zum Zuge kommen werden, da sowohl Lohnkostenzuschüsse als auch die Coaching-Anteile degressiv gestaltet sind. Trotz neuer Programme und einer leichten Erhöhung des EGTs setzte sich 2015 der langfristige Trend der Einsparungen bei der Arbeitsmarktpolitik fort – wie ein Blick auf Aktivierungsquoten verdeutlicht. Im Jahr 2015 hatte nur jeder zwölfte Hartz-IV-Empfänger Zugang zu einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme. Im Jahr 2010 waren es noch 15 Prozent.

Auch die Erhöhung des Budgets hat wenig bewirkt und verdeutlicht einmal mehr, wie wenig der Politik an der Förderung von Langzeitarbeitslosen liegt. Der leichte Anstieg der Ausgaben für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit von 3,9 Milliarden im Jahr 2013 auf 3,903 Milliarden in den Jahren 2014 und 2015 kommt bei den Betroffenen nicht an. Vielmehr nutzen die Jobcenter die Fördergelder, um ihre Verwaltungskosten zu decken. Von den geplanten 3,903 Milliarden Euro Eingliederungsmitteln wurden 2015 nur 3,2 Milliarden Euro für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen genutzt. Die durch die Erhöhung des Budgets und die gleichzeitige Reduktion der potentiellen Förderkandidaten verursachte Erhöhung des Pro-Kopf-Budgets auf 895 Euro im Jahr 2015 verpuffte entsprechend sofort.

So funktioniert Arbeitsförderung für Langzeitarbeitslose nicht. Deshalb fordern wir seit Jahren eine komplette

Neuausrichtung der Arbeitsförderung. Dabei geht es um bedarfsgerechte und flexible Förderinstrumente, die Menschen in realen Arbeitszusammenhängen mit viel Praxiserfahrung qualifizieren und beschäftigen. Es geht auch immer darum, uns für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der arbeitsmarktpolitischen Dienstleister einzusetzen. Eine entscheidende Rolle spielt hierbei die Vergabe von Leistungen. Gemeinsam mit starken Partnern treten wir dafür ein, dass die zu vergebenden Fördermaßnahmen gemäß regionalen Bedarfen entwickelt und umgesetzt werden. In zahlreichen Gesprächen mit Politik und Verwaltung haben wir uns immer wieder auf die Einhaltung und Refinanzierung auskömmlicher Löhne, die gleichberechtigte Anwendung unterschiedlicher Verfahrensarten und die Entwicklung von Qualitätsstandards eingesetzt.

Um Menschen zu qualifizieren und zu beschäftigen braucht es ein Instrumentarium, das individuell fördert und unterstützt. Gleichzeitig brauchen wir ausreichend finanzielle Ressourcen und ein Vergaberecht, das die Qualität der Angebote in den Mittelpunkt stellt. Dafür werden wir uns auch im nächsten Jahr wieder stark machen.



Dr. Judith Aust
Geschäftsführerin



Hans-Peter Eich
Vorstandsvorsitzender

Die in der bag arbeit zusammengeschlossenen Unternehmen engagieren sich in der Bildungs- und Arbeitsförderung. Sie setzen ihre fachliche und soziale Kompetenz ein, um arbeitslosen Menschen Chancen auf eine soziale und berufliche Integration zu eröffnen. Die bag arbeit berät ihre Mitglieder und unterstützt sie bei der Weiterentwicklung ihrer unternehmerischen Substanz. Sie überzeugt die öffentliche Hand von der Notwendigkeit der Finanzierung wirksamer Arbeitsmarktprodukte. Unsere Mitgliedsunternehmen verstehen sich als arbeitsmarkt- und bildungspolitische Dienstleister und agieren als soziale Unternehmer. Sie denken und handeln marktwirtschaftlich und bieten qualitativ hochwertige Produkte an. Gesellschaftliche Relevanz entfalten sie über hohe soziale und arbeitsmarktpolitische Kompetenzen.

Prinzipien

Die bag arbeit ist ihren Mitgliedern und den Satzungszielen verpflichtet. Sie bietet Einblick in die Praxis anderer arbeitsmarktpolitischer Dienstleister, diskutiert Probleme vor Ort und reflektiert lösungsorientiert die Anliegen der Mitgliedsunternehmen. Sie organisiert den Wissenstransfer zwischen einzelnen Mitgliedern sowie zwischen Bundes- und Landesebene. Gleichzeitig wird die bag arbeit über den Bereich ihrer Mitglieder hinaus aktiv. Sie vertritt deren Interessen gegenüber Politik, Wirtschaft, Behörden, Verbänden und Wissenschaft. Der Verband kooperiert, bündelt Kompetenzen, identifiziert relevante Herausforderungen und wirkt so an der Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Reformen mit. Wirksame Innovationen im Bereich Arbeitsmarktpolitik benötigen ein kompetentes Netzwerk und eine ausreichende Kapitaldecke. Deshalb zahlt jedes Mitgliedsunternehmen einen Beitrag.

Arbeitsmarkt unternehmen

Die Unternehmen der bag arbeit bereiten möglichst marktnah auf den Beruf vor, bilden aus, organisieren berufliche Wiedereingliederung, bieten Beratung, Training sowie Fort- und Weiterbildung an. Als Personalentwickler setzen sie an den individuellen Voraussetzungen Einzelner an und entwickeln im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bedarfs-gerechte und ganzheitliche Lösungen. Neben zeitlich befristeten arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsleistungen schaffen unsere Mitgliedsunternehmen langfristige sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze mit ihren am Markt angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Öffentlich geförderte Beschäftigung hat sich als gute Alternative erwiesen, wenn die

dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt auf Grund individueller oder struktureller Voraussetzungen nicht möglich ist.

Nutzen schaffen in Regionen

Die kommunale Ebene ist Ausgangspunkt für Bildungsprozesse in verschiedenen Lebensphasen. Hier wird entschieden über berufliche Perspektiven Einzelner und die Zukunftsfähigkeit einer Region. Qualitativ hochwertige Integrationsmaßnahmen können einen Beitrag zum Abbau des Fachkräftemangels sowie zum Erhalt und Aufbau regionaler Infrastruktur leisten. Grundlage für wirksame Dienstleistungen sind verlässliche Finanzierungskonzepte und funktionierende, transparente Arbeits- und Kommunikationsstrukturen der unterschiedlichen Leistungserbringer untereinander. Die bag arbeit wirkt am Aufbau regionaler Kompetenz- und Handlungsnetzwerke mit. Unser Ziel ist es, funktionierende Modelle der regionalen Arbeitsmarktgestaltung zu entwickeln und auf andere Regionen zu übertragen.

Qualität sichern

Unser Verband steht für die Durchführung qualitativ hochwertiger arbeitsmarktpolitischer Dienstleistungen. Wir entwickeln und sichern Qualitätsstandards, unterstützen unsere Mitgliedsorganisationen bei deren Umsetzung und fördern anerkannte Zertifizierungsverfahren. So stellen wir sicher, dass unsere Mitgliedsunternehmen auf dem aktuellsten Stand der arbeitsmarktstrategischen Debatte sind, die geforderten Qualitätsstandards einhalten und stringente Qualifizierungs- und Personalförderungskonzepte entwickeln.

geschäftsführender Vorstand

Peter Bakker

Sprungbrett Dienstleistungen
gGmbH

Hans-Peter Eich

Vorstandsvorsitzender
Bildungsmarkt e.V.

Marc Hentschke

Sozialunternehmen Neue Arbeit
Stuttgart gGmbH

Horst Schneider

BÜS Bürgerservice Trier

Heike Volke

AFW Arbeitsförderungs- und
Fortbildungswerk GmbH Rostock

REFORMBEDARFE IN DER ARBEITSMARKTFÖRDERUNG – DIE BAG ARBEIT SETZT SICH EIN

Beschäftigungsprogramme reduzieren Langzeitarbeitslosigkeit nicht

Mit Hartz IV sollten insbesondere die Eingliederungschancen von Langzeitarbeitslosen verbessert werden. Doch auch 10 Jahre nach Errichtung des neuen Fürsorgesystems ist der Anteil der Arbeitslosen, die länger als ein Jahr ohne Job sind, im Schnitt der höchste aller OECD-Industrieländer. Gleichzeitig ist die Zahl der Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach Sozialgesetzbuch II und III gesunken. Im Jahresdurchschnitt 2014 lag sie bei rund 831.000 Personen. Das waren etwa 27.400 oder drei Prozent weniger als im Vorjahresdurchschnitt. Auch mit den von Arbeitsministerin Nahles schon 2014 angekündigten Beschäftigungsprogrammen sollen lediglich 40 000 Menschen erreicht werden, also ca. vier Prozent aller Langzeitarbeitslosen. Nach wie vor existiert kein eigenständiges Fördersystem mit flexiblen, individuellen Angeboten. In zahlreichen Gesprächen mit Politik und Verwaltung haben wir immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass besonders arbeitsmarktferne Zielgruppen – wie beim ESF geförderten Beschäftigungsprogramm – nicht direkt mit Lohnkostenzuschüssen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren sind. Die degressive Konstruktion des Lohnkostenzuschuss setzt darüber hinaus eine kontinuierliche, individuelle Weiterentwicklung voraus und kann im Einzelfall entwicklungs- und motivationsfördernd sein. Sinnvoll wäre es, bei einer bestehenden Leistungsminderung einen flexibleren bzw. längerfristigen Minderleistungsausgleich zu ermöglichen. So kann vorzeitigen Abbrüchen durch Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer entgegen gewirkt werden. Ergänzend wurde ein Programm für öffentlich geförderte Beschäftigung für besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose entwickelt, die keine direkte Chance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben. Angesichts eines Personenkreises von 200 000 bis 480 000 Menschen, die weit davon entfernt sind am Arbeitsleben teilhaben zu

können, braucht es zusätzliche Mittel um mehr Menschen zu erreichen. Zudem, und auch das haben wir stark kritisiert, wird der von vielen Experten geforderte Passiv-Aktiv-Transfer nicht angegangen, der die Finanzsituation in der Arbeitsförderung verbessern könnte, indem passive Leistungen in eine aktivierende Förderung umgewandelt werden. Wir erwarten, dass die Bundesregierung ein Programm auflegt, das effektive Wege in Arbeit, das Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanziert. Vorschläge der bag arbeit hierzu liegen vor.

Arbeitsmarktpolitik ist für alle da

Mehr als eine Million Flüchtlinge sind im Jahr 2015 nach Deutschland gekommen, viele von ihnen mit dem Ziel, hier zu bleiben und eine Beschäftigung zu finden. Schätzungen zur Folgesind darunter 350 000 anerkannte Asylbewerber, die in diesem Jahr Ausbildungsplätze und Arbeit in Deutschland suchen werden. Um diese Menschen möglichst schnell in Gesellschaft und Arbeitsmarkt integrieren zu können haben wir u.a. ein flächendeckendes Angebot an Einstiegssprachkurse, eine frühzeitige und umfassende Feststellung von Kompetenzen, das Angebot von berufsbezogenen Sprachkursen, Qualifizierungen, Trainings, Ausbildungen, Umschulungen, Nachqualifizierungen und integrierende, sinnvolle geförderte Beschäftigungsmöglichkeiten, die die Beschäftigungsfähigkeit auch durch begleitende Qualifizierung sowie individuelles Coaching verbessern gefordert.

Wir wollen kein Sonderprogramm für Flüchtlinge. Es geht vielmehr darum, die vorhandenen Programme flexibel und den individuellen und regionalen Bedarfen entsprechend für alle Leistungsbezieher des SGB II ausulegen. Bei allem Engagement für die Integration von Flüchtlingen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt kann dies nur im

Einklang mit einer adäquaten Förderung der schon länger Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen gelingen. Die intensive und aufeinander aufbauende Förderung muss dem Wesen nach allen Arbeitslosen individualisiert und flexibel zu Gute kommen, um Menschen Teilhabe in Gesellschaft und Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Hierbei ist es besonders wichtig die tradierten, starren Strukturen der bisherigen Arbeitsmarktförderung mit Standardprodukten und die Qualität beeinträchtigender VergabeprozEDURE zu hinterfragen und zu verändern. Vorhandene Maßnahmetypen plus Deutschkurs sind nicht zielführend. Vertrauen in die Fachinstitutionen vor Ort, freihändige Vergaben, beschränkte Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe um gute Konzepte sind standardisierten Ausschreibungen von Massenprodukten vorzuziehen. So gesehen könnte die Implementierung eines zukunftsfähigen Förderprogramms zur Integration von Geflüchteten auch zu einem produktiven Neustart für die Arbeitsmarktpolitik insgesamt werden.

Stellungnahmen 2015

- Neugestaltung bei Ausschreibung von Arbeitsmarktdienstleistungen, Februar 2015
- Stellungnahme zur Stärkung der Wiederverwendung im ElektroG, Februar 2015
- Für mehr Qualität in Aus- und Weiterbildungsangeboten, März 2015
- 10 Jahre Integrationskurse – ein Erfolgssystem ist dringend reformbedürftig, Juni 2015
- Geflüchteten Teilhabe an Gesellschaft und Arbeitsmarkt ermöglichen, Oktober 2015
- Chancen der Vergaberechtsreform für die Qualität sozialer Dienstleistungen nutzen, November 2015

<http://www.bagarbeit.de/veroeffentlichungen/positionen/>

Mehr Qualität bei der Vergabe von Dienstleistungen

Das Thema Reform des Vergaberechts wird inzwischen von einem breiten Bündnis bestehend aus DGB, ver.di, GEW, Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW), Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAG FW), Bundesverband der Träger beruflicher Bildung – Bildungsverband e.V. (BBB), Evangelischer Fachverband für Arbeit und Soziale Integration e.V. (EFAS) und Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit unterstützt, das sich gemeinsam für eine neue Vergabep Praxis stark macht. Die bag arbeit hat im Sprecherrat des Bündnisses, bei Tagungen zum Thema Vergabe und an der Formulierung von Positionen maßgeblichen Anteil.

In eignen und gemeinsamen Stellungnahmen ebenso wie in regelmäßigen Treffen mit der BA und politischen Verantwortlichen vom BMAS und BMWI versuchen wir uns auf politischer Ebene für eine qualitätsorientierte und sozial ausgewogene Vergabe von Arbeitsmarktdienstleistungen einzusetzen. Vorschläge für eine sachgerechte und angemessene Vergabereform in Umsetzung der EU RL 2014/24 zu unterbreiten. Kritisch begleiten wir auch die Aktivitäten der BA in Hinblick auf das Lieferantenmanagement.

Ende 2015 haben wir für unsere Klage beim Landgericht Nürnberg gegen die Bundesagentur für Arbeit vom 20. April 2012 wegen intransparenter Vergabebedingungen ein Urteil erhalten. Bei den drei folgenden Klauseln wurde unserer Klage stattgegeben:

- Personal Allgemeine Regelungen: Der Auftraggeber behält sich vor, während der Vertragslaufzeit ohne Vorankündigung jederzeit die Einhaltung der Anforderungen zu überprüfen und die Einsicht in Arbeitsverträge, Qualifikationsnachweise und Zeugnisse vorzunehmen.

- Personal Allgemeine Regelungen: Personaleinsatz: Das für die Durchführung der Maßnahme erforderliche Personal ist im entsprechenden Umfang ab Maßnahmebeginn vorzuhalten.

- Räumlichkeiten und Ausstattung Allgemeine Regelungen: Sachliche, technische und räumliche Ausstattung: „Der Auftraggeber behält sich vor, die Räumlichkeiten abzulehnen, sofern hinsichtlich der Eignung Bedenken bestehen.“

Wir sind nach wie vor der Meinung, dass das aktuelle Vergabeverfahren nachhaltig eine individualisierte, zielgruppenspezifische oder den örtlichen Bedingungen gerecht werdende Umsetzung von Förderinstrumenten verhindert und die wirtschaftliche Misere unserer Branche befördert. Deshalb sind wir in Berufung gegangen.

Unsere Website

40.126 Besucher haben sich auf unserer Website informiert und 327.573 Seiten bei uns angeklickt. Das waren 6.106 Besucher und knapp 8600 Seiten mehr als im Vorjahr.

Der Newsletter

In 18 Newslettern haben wir unsere knapp 1500 Abonnenten kontinuierlich über Positionen der bag arbeit, Entwicklungen der Arbeitsmarktpolitik, wissenschaftliche Studien und Analysen sowie Veranstaltungen informiert.

Die Verbandszeitschrift forum arbeit

230 Abonnenten lesen unsere Zeitschrift, die viermal im Jahr erscheint.

Themenschwerpunkte waren

- Gestaltungsoptionen sozialer Unternehmen

- Fachkräftesicherung durch Nachqualifizierung

- Arbeitsmarktintegration von Migranten und Flüchtlingen

- Jugendsozialarbeit

<http://www.bagarbeit.de/veroeffentlichungen/forum-arbeit/forum-arbeit-02-15/>

Das Tagungszentrum ist eine feste Größe in unserem Verband. Unser umfangreiches Angebot an und die hohe Nachfrage nach Seminaren belegt, dass wir dem Informations-, Weiterbildungs- und Vernetzungsbedürfnis der Mitarbeiter unserer Unternehmen entsprechen konnten. Über 1.100 Seminarteilnehmer haben 58 Veranstaltungen besucht. Dass fast die Hälfte unserer Kunden Nichtmitglieder sind, verweist auf die Relevanz dieses Angebots für die Branche insgesamt. Die Einnahmen des Tagungszentrums tragen dabei wesentlich zur Finanzierung des Verbands insgesamt bei.

Bewährte Angebote ...

Als feste Größe in unserem Veranstaltungskalender haben sich Weiterbildungen für Anleiter mit max. 12 Teilnehmern etabliert, die Mitarbeiter bei der Bewältigung ihrer vielfältigen Anforderungen im Arbeitsalltag gezielt unterstützen. Die Fachkräfte erhalten in den Seminaren „Fachlich versiert – sozial kompetent: Stärkung der sozialen und kommunikativen Kompetenzen für Fachkräfte“ oder „Fachlich versiert, methodisch kompetent: Lernen im Arbeitsprozess fördern können“ zusätzliches und praktisches Handwerkszeug für den Umgang mit Teilnehmenden und erweitern so ihre Handlungsmöglichkeiten.

Auch die Themen Vergabe, Zuwendungsrecht, Datenschutz und Gemeinnützigkeitsrecht verlieren wir nicht aus dem Blick, damit Sie sich in diesen rechtlich anspruchsvollen Fachgebieten souverän bewegen können. Seminare die politische Entwicklungen im SGB II und SGB III erklären erwiesen sich auch in 2015 als „Dauerbrenner“. Eine immer noch hohe Resonanz bekamen wir auf unser Angebot für Qualitätsmanagementbeauftragte, in diesem Jahr lag unser Schwerpunkt auf den Änderungen der ISO 9001. Gut etabliert haben sich die in 2013 entwickelten Seminare zu den Themen Nachqualifizierung, frauenspezifische Beratungskompetenzen und Eignungsdiagnostik.

... und neue Themen

Den veränderten gesellschaftspolitischen Umständen sowie ihren Wünschen und Bedarfen entsprechend haben wir auch neue Angebote konzipiert: Erasmus+, Seminare zum Risikomanagement oder zu Flüchtlingsrechten sind Beispiele hierfür.

Unsere Jahrestagung – hier trifft sich der Verband

Gestaltungsoptionen sozialer Unternehmen – mit diesem Thema haben wir uns auf der Jahrestagung 2015 beschäftigt. „Sozialunternehmer“, heißt es in einem im Herbst 2012 veröffentlichten Papier des Bundesfamilienministeriums, „sind von besonderer Bedeutung, weil sie aus einem gesellschaftlichen Antrieb heraus mit unternehmerischen Mitteln dazu beitragen, dass für unser Gemeinwesen relevante Herausforderungen wirksam bearbeitet und einer Lösung zugeführt werden.“ Wie also müssen Rahmenbedingungen gestaltet sein, damit gute und sehr gute Konzepte im Hinblick auf die zu erreichenden Zielgruppen wirksam umgesetzt werden können? Welche Rolle spielt dabei das Vergaberecht und welche Förderoptionen hält die Politik vor? Ausgehend davon, dass die Schaffung eines gesellschaftlichen Mehrwertes und eben nicht die finanzielle Gewinnerzielung Kernbestandteil sozial-unternehmerischen Handelns ist, haben wir verdeutlicht, dass es geeignete politische und finanzielle Rahmenbedingungen braucht, um Menschen nachhaltig in den Arbeitsmarkt integrieren zu können und kritisiert, dass genau diese Ressourcen und finanziellen Rahmenbedingungen allen politischen Absichtserklärungen zum Trotz kontinuierlich zurückgefahren werden. Das haben wir festgemacht an einer schwindenden Bereitschaft

seitens des Staates adäquat zu finanzieren, an der aktuellen Debatte im Vergaberecht, an der Schwierigkeit bis Unmöglichkeit die Politik von der Sinnhaftigkeit eines sozialen Arbeitsmarktes zu überzeugen, an der Sturheit mit der an Kriterien wie Zusätzlichkeit, Wettbewerbsneutralität und öffentliches Interesse festgehalten wird, die genau das verhindern, was an anderer Stelle legitimerweise dann wieder gefordert wird, nämlich Innovationskraft und gesellschaftlicher Mehrwert.

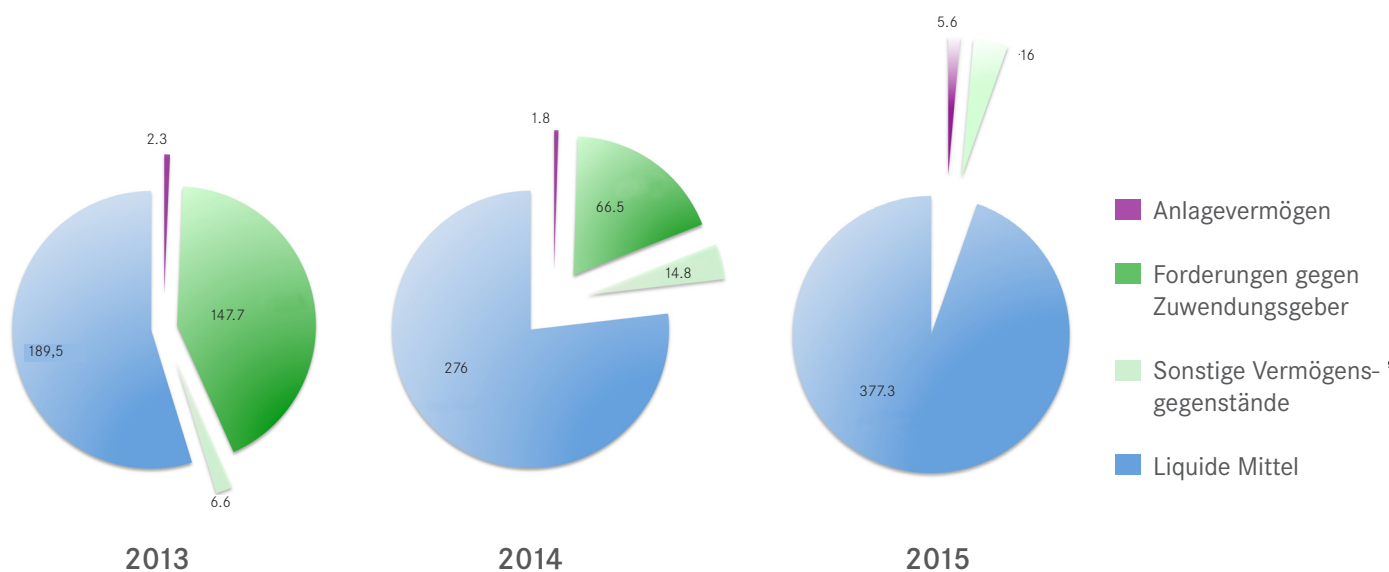
Unsere Kunden haben unsere Veranstaltungen im Schnitt mit der Note 1,7 bewertet. Die Sachkunde unserer Referenten wird besonders geschätzt. Sie haben durchschnittlich die Note 1,5 bekommen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit wurde von der Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

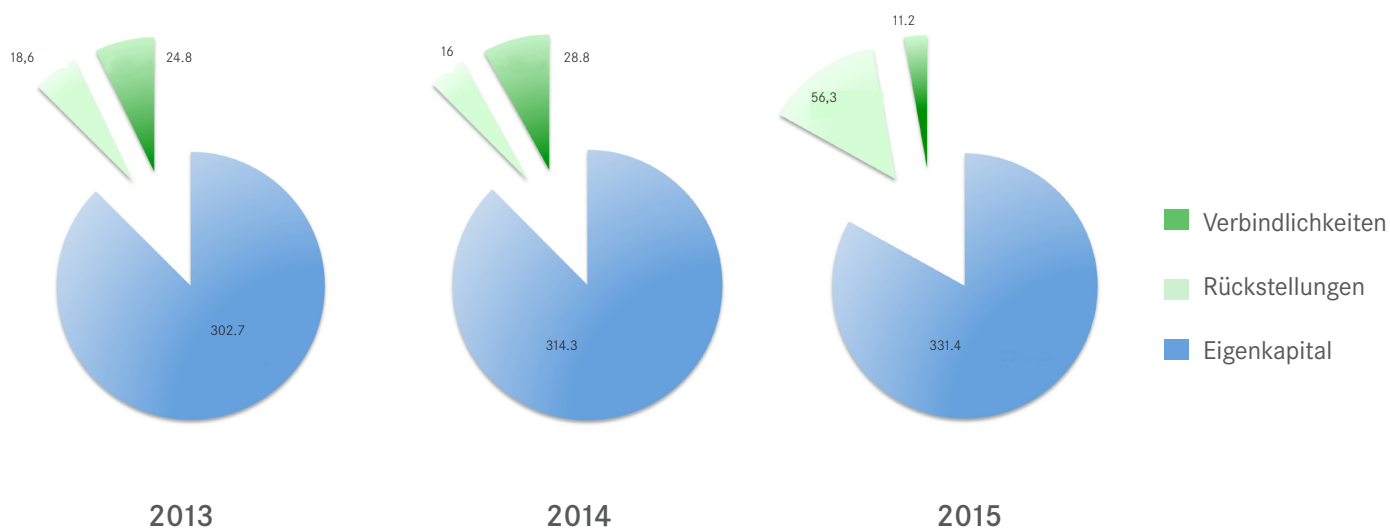
Sie hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Sie hat bestätigt, dass der Jahresabschluss nach ihrer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Das Eigenkapital des Vereins beträgt zum 31. Dezember 2015 331.366,44 Euro bei einer Bilanzsumme von 398.827,94 Euro. Die Eigenkapitalquote beträgt 83,1 Prozent.

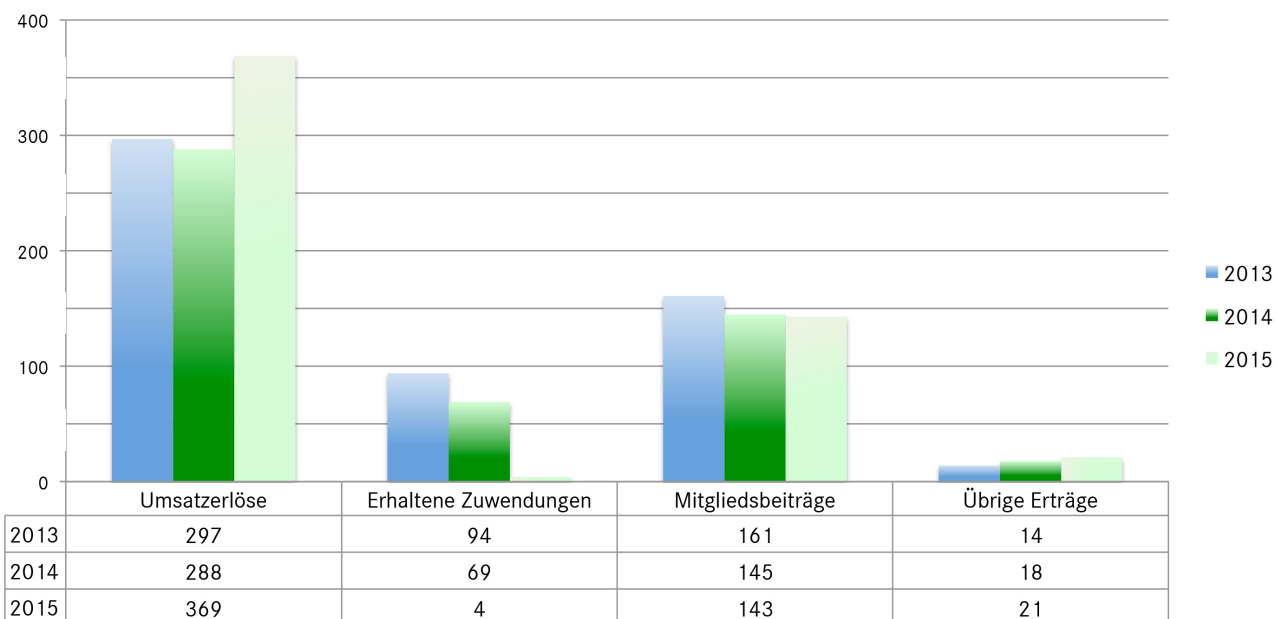
AKTIVA 2013 - 2015



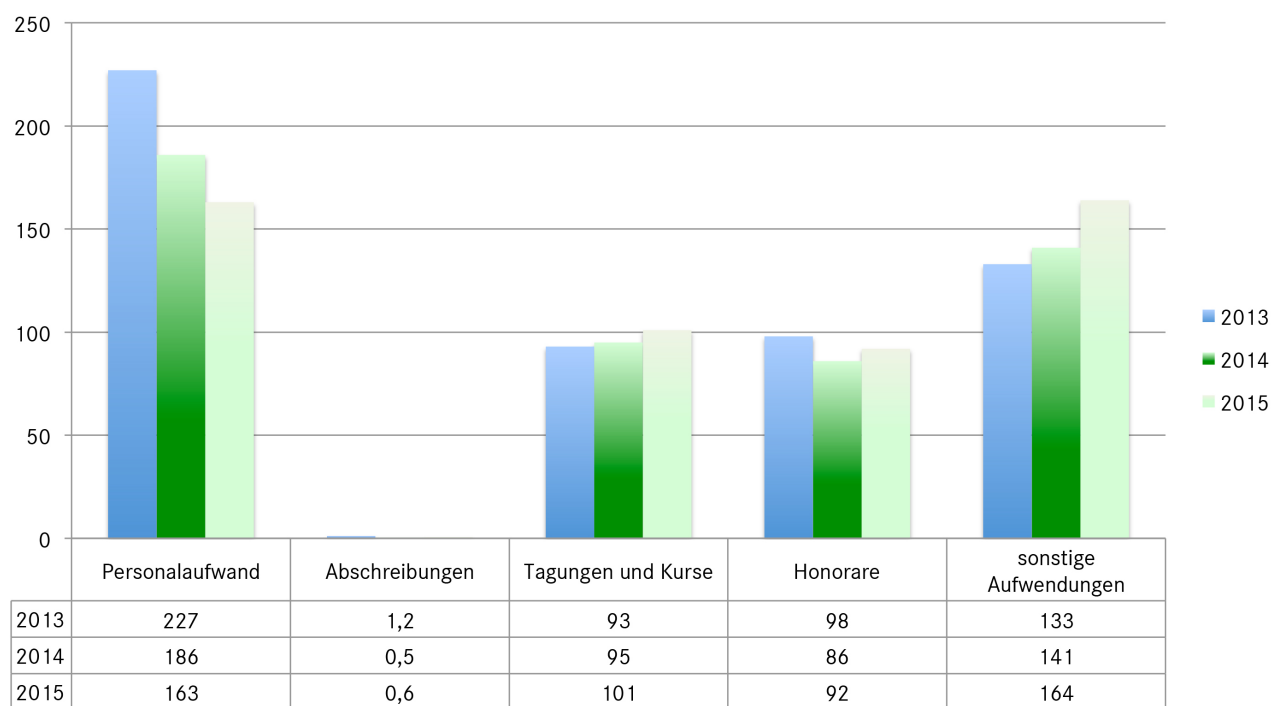
PASSIVA 2013 - 2015



ERTRAGSENTWICKLUNG 2013 - 2015



ENTWICKLUNG DER AUFWENDUNGEN 2013 - 2015



Aktivitäten

Jeweils einmal pro Halbjahr traf sich der Vorstand der Fachgruppe Arbeit und Umwelt in Berlin. Die Fachgruppe war auch in 2015 als Ansprechpartnerin und Fachbeteiligte für Politik und Verbände gefragt und konnte das Thema Wiederverwendung im Kontext des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der Gesetzesnovelle zum ElektroG an relevanter Stelle platzieren. Gemeinsam mit vielen anderen Partnern haben bekräftigte sie unser Position zum ElektroG von 2014 nochmal mit einer weiteren Stellungnahme im Februar 2015.

Diese gemeinsame Stellungnahme (<http://www.bagarbeit.de/veroeffentlichungen/positionen/key@1257>) von Germanwatch, NABU, BUND, Deutsche Umwelthilfe, Bundesverband für Umweltberatung, Deutscher Naturschutzring, Arbeitskreis Recycling, bag arbeit und weiteren Verbänden formulierte Mindestanforderungen an das neue ElektroG, um die WEEE2-Richtlinie adäquat umzusetzen. Das ElektroG trat schließlich am 24.10.2015, 617 Tage nach Ablauf der Frist für die Umsetzung der europäischen WEEE-Richtlinie, in Kraft.

Die Kooperation mit dem Verein W.I.R. (Wiederverwendung im regionalen Netzwerk), der auf die Bildung einer Dachmarke sozialer Wiederverwender abzielt, wurde im Jahr 2015 von der Fachgruppe Arbeit und Umwelt intensiviert. Gemeinsam mit dem Bundesumweltministerium und dem Umweltbundesamt plant der Verein das Projekt „WiRD - Wiederverwendungs- und Reparaturzentren in Deutschland“.

Fachgruppentagung 2015

Unter dem Titel „Konzepte zur Entwicklung des Gebrauchtwarenhandels - Gemeinnütziges Potenzial nutzen“ stellte sich die Tagung der Fachgruppe Arbeit und Umwelt zu Beginn des Jahres 2015 dem anhaltenden Veränderungsdruck auf sozialintegrative Unternehmen. Möglichkeiten für neue Kooperationen mit Kommunen und Wirtschaftsunternehmen aus der Region sollten aufgezeigt werden, deren Potentiale weiter konsequent und systematisch ausgebaut werden müssen. Ausgehend von einem Überblick über den Stand der Arbeitsförderprogramme und deren Perspektiven, stellte Dr. Holger Thärichen vom VKU juristische Knackpunkte bei der Kooperation mit der kommunalen Entsorgungswirtschaft vor. Praxisbeispiele von Manfred Robens (AfB) und Andreas Koch (Grünbau) illustrieren im Anschluss, wie Kooperationen mit unterschiedlichen Partnern gelingen können. Abschließend richtete Dana Giesecke (Stiftung FUTURZWEI) grundsätzliche Fragen an die Strukturen der „Überflussproduktion unserer Wegwerfgesellschaft“ und stellte Projekte, die sich bereits auf dem Weg in eine Müllvermeidungsgesellschaft befinden, vor.

<http://www.bagarbeit.de/die-bag-arbeit/fachgruppen/fg-arbeit-und-umwelt/>

Vorstand

Die Fachgruppe Arbeit & Umwelt vernetzt über 100 Unternehmen.

Vorstandsmitglieder:

Hartfried Grotsch
BRAUCHBAR gGmbH

Udo Holtkamp
Arbeitskreis Recycling e.V.

Jürgen Meyer-Lodding
anderwerk GmbH

Oliver Schröter
dobeq gmbH

Gründung

Von der positiven Beschäftigungswirkung der letzten Jahre profitieren vor allem Menschen mit Studien- oder Ausbildungsabschluss, weniger die an- und ungelernten Arbeitskräfte. Die Arbeitslosenquote von An- und Ungelernten beträgt immer noch 20%, im Vergleich zu 5% bei Fachkräften mit Berufsabschluss.

Mehr als 60 Prozent aller Arbeitslosen haben keinen Berufsabschluss. Viele von ihnen arbeiten in prekärer Beschäftigung, sind arbeitslos oder immer wieder von Arbeitslosigkeit bedroht.

Die Nachqualifizierung von gering Qualifizierten ist daher nicht nur bedeutsam, um Langzeitarbeitslosigkeit wirksam zu begegnen, sondern auch um den Bedarf an Fachkräften im mittleren Qualifikationssegment zu decken. Aus- und Weiterbildung sind eine wichtige Strategie zur Fachkräftenentwicklung. Einen Berufsabschluss erreichen zu können ist für die betroffenen Menschen ein Schlüssel zu guter Arbeit und zu nachhaltiger Integration in den Arbeitsmarkt sowie zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Schon seit ca. 20 Jahren ist bekannt, dass 13% der Menschen ohne Ausbildungsabschluss bleiben, trotz verstärkter Bemühungen zur Verbesserung der Berufsorientierung und der Integration in Ausbildung. Fast ebensolange existieren bewährte Förderkonzepte der modularen Nachqualifizierung bis zum Berufsabschluss. Das modulare Konzept ermöglicht es an- und ungelernten Menschen, je nach vorhandenen beruflichen Kompetenzen in kürzer oder längerer Zeit, einen anerkannten Berufsabschluss zu erreichen, über den Weg zur Externenprüfung oder als Umschulungsprüfung.

Das BMBF-Programm „Perspektive Berufsabschluss“ hat zwar erheblich zur Verbreitung solcher Konzepte und Strategien beigetragen. Nach wie vor gibt es aber noch kein flächendeckendes Angebot in allen Arbeitsmarktregionen. Im Facharbeitskreis Nachqualifizierung in der BAG Arbeit haben sich Fachexpertinnen und Fachexperten von Bildungsanbietern, Beschäftigungsträgern und der Wissenschaft aus dem gesamten Bundesgebiet zusammengeschlossen.

Der Facharbeitskreis

- will dazu beitragen, dass die Nachqualifizierung An- und Ungelernter zu einem anerkannten Berufsabschluss stärker in der Öffentlichkeit bekannt wird,
- fördert den fachlichen Austausch der Expertinnen untereinander,
- erarbeitet Vorschläge an Entscheidungsgremien in Wirtschaft, Verwaltung und Politik zur besseren Verankerung der Nachqualifizierung,
- arbeitet an der konzeptionellen Weiterentwicklung der abschlussorientierten Nachqualifizierung und
- berät und unterstützt Bildungs- & Beschäftigungsunternehmen & ihre MitarbeiterInnen bei der Etablierung & Weiterentwicklung von Nachqualifizierungsangeboten.

Im Kern geht es darum, die abschlussorientierte Nachqualifizierung für alle Personen ohne ausreichende formale berufliche Bildung als einen anerkannten und gesetzlich verankerten Weg der Aus- und Weiterbildung zu etablieren.

Arbeitsschwerpunkte 2015

Um diese Ziele zu erreichen, bietet der Facharbeitskreis Nachqualifizierung Fachgespräche, Veranstaltungen und Fortbildungen an. Fachliche Stellungnahmen nehmen Bezug zu kurz- oder mittelfristigen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt oder zu politischen Zielsetzungen. Fachveranstaltungen sorgen für die öffentliche Diskussion und Weiterentwicklung des Nachqualifizierungsansatzes. Fortbildungen ermöglichen es, den Kenntnisstand bei Bildungsanbietern, Beschäftigungsträgern, Unternehmen und Verwaltungen zu erweitern.

Die sechs Arbeitstreffen des Facharbeitskreises 2015 konzentrierten sich auf folgende Themenschwerpunkte:

- Kompetenzfeststellung für die Nachqualifizierung
- Teilqualifikationen und modulare Nachqualifizierung
- Maßnahmezertifizierung
- Finanzierung von Maßnahmen und Bundeskostendurchschnittsatz

Aus diesen Arbeitstreffen entstanden zwei Stellungnahmen zum Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie zur Nachqualifizierung mit Bundesdurchschnittskostensätzen (Veröffentlichung 2016).

Am 29. April 2015 fand in Berlin ein Fachgespräch des Facharbeitskreises mit jeweils einem Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit zu den Themen Maßnahmekonzeptionen für die Nachqualifizierung und ihre Finanzierung statt.

Die Beteiligten kamen hier überein, weiter im Gespräch zu bleiben und erneut in 2016 zum Thema Finanzierung zusammen zu kommen.

Mitglieder des Facharbeitskreises waren in den einzelnen Bundesländern an Arbeitsgruppen oder Projekten der zuständigen Ministerien beteiligt, die sich mit der Verankerung von abschlussorientierter Nachqualifizierung befassen.

Als Beispiel sei hier die Mitwirkung in der Arbeitsgruppe von Expertinnen und Experten im vom NRW-Arbeitsministerium initiierten Projekt „One Step up“ genannt. In dieser Arbeitsgruppe wurden Umsetzungsbedingungen und Handlungsvorschläge für eine „zweite Chance Berufsabschluss in NRW“ erarbeitet. Im Rahmen des Projektes fand eine Expertentagung im Arbeitsministerium Düsseldorf statt, in der weitere Mitglieder des Facharbeitskreises zusammen mit den jeweiligen Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Ministerien aus vier Bundesländern (Berlin, Bremen, Hessen und Thüringen) ihre jeweiligen landesspezifischen Erfahrungen und Strategien vorgestellt haben.

Der Facharbeitskreis in der BAG Arbeit veranstalteten am 1. Oktober 2015 in Frankfurt am Main eine gut besuchte Fachtagung zum Thema „Feststellung von Kompetenzen für die Nachqualifizierung“. Die Ergebnisse der Fachtagung stehen unter <http://www.bagarbeit.de/veranstaltungen/key@1381> zum Download zu Verfügung.

Im Seminarprogramm der BAG Arbeit wurden verschiedene Seminare zur Nachqualifizierung von Mitgliedern des Facharbeitskreises durchgeführt.

Der Facharbeitskreis hat folgende Ansprechpartner:

Christoph Eckhardt
qualiNETZ GmbH, Duisburg

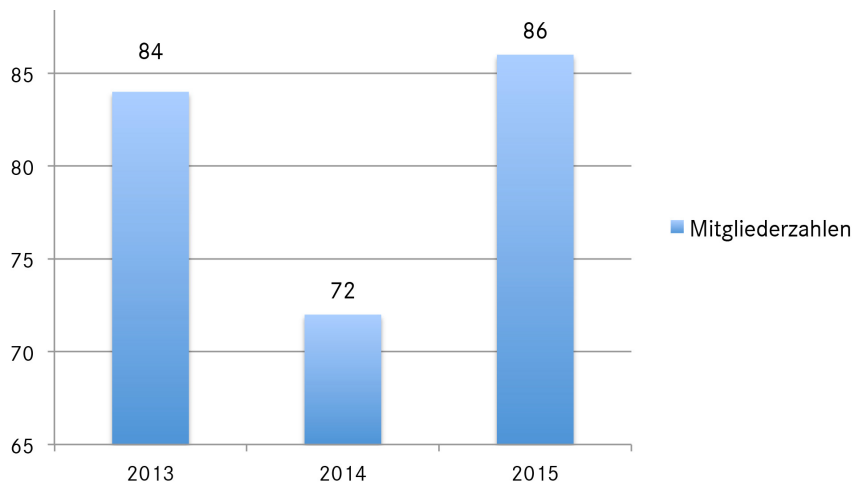
Dieter Ramcke-Lämmert
GFBM gGmbH, Berlin

Susanne Neumann
INBAS GmbH, Berlin

Herbert Rüb
INBAS GmbH – Büro Nord,
Hamburg

<http://www.bagarbeit.de/die-bag-arbeit/fachgruppen/Facharbeitskreis%20Nachqualifizierung/>

Entwicklung der Mitgliederzahlen



15 neue Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes verstärken seit 2015 die bag arbeit mit ihren vielfältigen Erfahrungen, die wir gern in die Verbandsarbeit einfließen lassen und die unsere gemeinsame Arbeit bereichern werden.

Eine aktuelle Mitgliederliste, sortiert nach Bundesländern, finden Sie auf unserer Website unter

<http://www.bagarbeit.de/die-bag-arbeit/mitgliederdatenbank/>

Alle „Neuen“ begrüßen wir herzlich!

abz arbeit bildung zukunft GmbH
(Niedersachsen)
Anderwerk GmbH
(Bayern)
Arbeit und Lernzentrum e.V.
(Bremen)
BBR mbH
(Mecklenburg-Vorpommern)
Brauchbar gGmbH
(Bayern)
CJD NRW Nord e.V.
(Nordrhein-Westfalen)
Goldnetz gGmbH
(Berlin)
HAND IN gAG
(Bayern)
Herzogsägmühle
(Bayern)
infau/lernstatt GmbH
(Bayern)
Jugendbildung Hamburg gGmbH
(Hamburg)
Jugend in Arbeit gGmbH
(Hamburg)
KOM gGmbH
(Hamburg)
Mahlzeit-Ostalb GmbH
(Baden-Württemberg)
Volksverein Mönchengladbach gGmbH
(Nordrhein-Westfalen)

Landesverbände

Mit 11 Landesverbänden war die bag arbeit 2015 in folgenden Bundesländern vertreten:

Baden-Württemberg
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Sachsen
Schleswig-Holstein
Thüringen

Mitgliederversammlung

04. November 2015 in Berlin

Themen: Geschäftsbericht und Jahresabschluss 2014, Wirtschaftsplan 2016, Jahresabschluss und Entlastung des Vorstandes, Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2015, Strukturdebatte und Beitragsreform, politische Situation auf Landes- und Bundesebene

Der Vorstand

06. Juli 2015 in Berlin

Themen: Bericht aus der Geschäftsstelle, Stand der Klage gegen die BA, Diskussion und Beschluss zur Beitragsordnung, Landesverbände (Schleswig-Holstein und Bremen, Austritt LV Bayern), Umgang mit Mitgliedsanträgen von Jobcentern bzw. deren Organisationen, Politische Situation auf Bundes- und Landesebene, zukünftige Themenschwerpunkte 2015/2016

15. Dezember 2015 in Berlin

Themen: Bericht aus der Geschäftsstelle, Vergabereform – Gerichtsurteil, Rückblick auf die Mitgliederversammlung, Beitragsordnung, Politische Situation auf Bundes- und Landesebene und zukünftige Themen 2016

Der geschäftsführende Vorstand

30. März 2015 in Berlin

Themen: Bericht aus der Geschäftsstelle Stand LV: Bremen und SH, ehemals Bayern, Vergaberecht (politische Debatte, Klage), zukünftige Themenschwerpunkte, Beitragsreform

2. Juni 2015 in Berlin

Themen: Bericht aus der Geschäftsstelle (Finanzen, Projekte, TZ, Mitglieder, Stand JT 15), Vergaberecht (politische Debatte, Klage), zukünftige Themenschwerpunkte – strategische Umsetzung (Produktionsschule, Inklusion, Nachqualifizierung, Vergabe, Flüchtlinge), Förderrichtlinien assistierte Ausbildung und sozialer Arbeitsmarkt, Vorbereitung Vorstandssitzung

20. Oktober 2015 in Berlin

Themen: Bericht aus der Geschäftsstelle (Finanzen, Projekte, Tagungszentrum, Mitglieder, Stand Jahrestagung 2015), Vergaberecht (politische Debatte, Gerichtstermin), Themenschwerpunkt – Geflüchtete (Konferenz, Pressemitteilung), politische Debatte, Vorbereitung der Mitgliederversammlung

Geschäftsstelle

Dr. Judith Aust

Geschäftsführerin

Telefon: 030 / 28 30 58 13

aust@bagarbeit.de

Peggy Ann Gruber

Veranstaltungen / Buchhaltung

Telefon: 030 / 28 30 58 25

gruber@bagarbeit.de

Alina Simon

Öffentlichkeitsarbeit /

Mitgliederbetreuung

Telefon: 030 / 28 30 58 11

simon@bagarbeit.de